

S1Ä6 Satzungsänderung zur Einführung von Landesparteirat und Kreisvorständekonferenz

Antragsteller*in: Kreisvorstände Jena & Erfurt

Beschlussdatum: 03.12.2024

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 61 bis 66:

Größe der Kreisverbände. Jeder Kreisverband hat mindestens eine*n Vertreter*in (Grundmandat).

~~Kreisverbände mit mehr als 100 Mitgliedern haben zwei Vertreter*innen, Kreisverbände mit mehr als 200 Mitgliedern haben drei Vertreter*innen, Kreisverbände mit mehr als 300 Mitgliedern haben vier Vertreter*innen.~~ Je 100 Mitglieder berechtigen einen Kreisverband zu einer* einem weitere*n Vertreter*in.

Stichtag zur Festsetzung der Mitgliederzahlen in den Kreisverbänden und für den Landesverband ist der 31.12. des Vorjahres. Jedes

Begründung

Die Kreisvorständekonferenz ist ein notwendiger Kompromiss für die Schaffung eines beschlussfassenden Gremiums zwischen den LDKn, um Kosten und Aufwand zu sparen aber weiterhin politisch handlungsfähig zu bleiben. Die geringere Mitgliederzahl des Gremiums geht dabei vor allem zur Lasten der demokratischen Repräsentation der Mitglieder in den größeren Kreisverbänden. Während über die Grundmandate in kleineren Kreisverbänden eine Stimme auf teils knapp 20-30 Mitglieder kommt, ist der Schlüssel bei größeren Kreisverbänden eher eine Stimme pro 100 Mitgliedern.

Diesen notwendigen Kompromiss tragen wir mit. Eine Deckelung der stimmberechtigten Mitglieder bei 4 für Kreisverbände ab 300 Mitgliedern halten wir allerdings nicht für eine notwendige Einschränkung, um die Funktionsweise des Gremiums zu erhalten. Glücklicherweise wachsen wir gerade. Sofern Kreisverbände in den kommenden Jahren die 400 Mitglieder erreichen sollten, sollten diese auch ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied entsenden können.